



Hannover, im März 2018

Aufruf zur Bewerbung als Stelle für Soziale Innovation im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“

Aufruf

Die Förderung der regionalen Innovations- und Entwicklungspotenziale ist aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiger Baustein zur Stärkung der niedersächsischen Regionen und zur Bewältigung ihrer spezifischen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Soziale Innovationen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ sollen gezielt neue und innovative Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die neue Antworten auf die spezifischen gesellschaftlichen Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern geben.

Um die Entstehung von sozial-innovativen Projektideen zu unterstützen, **fördert das Land Niedersachsen drei Stellen für Soziale Innovation**. Sie sollen in Abstimmung mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung regionale Akteure und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von innovativen Projektansätzen unterstützen und Projektträger bei der Umsetzung sozial-innovativer Projekte einschließlich des Aufbaus und der Pflege von Netzwerken zur Verbreitung innovativer Lösungsansätze begleiten.

Die Projektförderung durch die Richtlinie „Soziale Innovation“ erfolgt in zwei Handlungsfeldern. Im Handlungsfeld Arbeitswelt im Wandel sind dies die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung sozial-innovativer Ansätze durch:

Anpassung von Unternehmen, Unternehmerinnen, Unternehmern und Arbeitskräften an den Wandel, insbesondere

- durch strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines lebensphasenorientierten, gesundheitsfördernden, inklusiven und attraktiven Arbeitsumfeldes,
- durch Etablierung neuer gesellschaftlicher, insbesondere auch generationenübergreifender Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit, auch in Form von Netzwerken.

Im Handlungsfeld Daseinsvorsorge fördert die Richtlinie „Soziale Innovation“ Projekte zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung sozial-innovativer Ansätze durch:

Sicherung des Zugangs zu sowie Verbesserung und Ausweitung von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere

- durch Ansätze zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Kinder, Jugend, Migration, ältere und alte Menschen, Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte,
- durch fach- bzw. sektorenübergreifende Ansätze oder Kooperationen von Institutionen und Stakeholdern, z. B. Anbietern sozialer Dienstleistungen mit Forschungseinrichtungen, Betroffenen und Nutzerinnen und Nutzern.

Der thematisch breite Fördergegenstand soll möglichst vielen innovativen Ideen aus unterschiedlichen Bereichen Zugang zu einer Förderung bieten. Von zentraler Bedeutung bei der Auswahl ist der Innovationsgehalt der Projektvorschläge. Erwartet wird, dass eine konkrete gesellschaftliche Herausforderung durch die Vorhaben anders und besser als bisher gelöst wird und dadurch ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht.

Aufgaben der Stellen für Soziale Innovationen

Die Erfahrung zeigt, dass viele potenzielle Antragsteller Unterstützung benötigen, um aus guten Ideen aussagekräftige Interessenbekundungen oder Anträge zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund haben die Stellen für Soziale Innovation insbesondere folgende Aufgaben:

- regionale Akteure und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von Projektansätzen zu unterstützen und zu aktivieren,
- Projektträger bei der Umsetzung sozial-innovativer Projekte zu begleiten,
- Erkenntnisse aus der Umsetzung sozial innovativer Projekte abzuleiten und diese in geeigneter Art und Weise potenziellen Adressaten zugänglich zu machen und öffentlich zu kommunizieren. Wünschenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Nutzung von Erfahrungen aus den anderen Bundesländern oder dem europäischen Ausland.
- Geeignete Netzwerke und Formate zur Verbreitung sozial-innovativer Lösungsansätze aufzubauen und zu pflegen.

Es werden insgesamt drei Stellen für Soziale Innovation gefördert, davon zwei für das Handlungsfeld „Arbeitsleben“ sowie eine für das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge/Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen“.

Art der Zuwendung

Die Förderung der Stellen für Soziale Innovation erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von maximal 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Dauer der Förderung beträgt 36 Monate bis zu einem Höchstbetrag von landesweit 450.000 EUR förderfähige Kosten je Stelle.

Jede Stelle nimmt ihre Aufgaben landesweit an einem Standort wahr. Allerdings sind pro Stelle zwei Anträge zu stellen, jeweils einer für das Programmgebiet SER (Stärker entwickelte Region) und ÜR (Übergangsregion). Die landesweit anfallenden Gesamtausgaben sind im Verhältnis 65:35 auf die Programmgebiete SER:ÜR auf die beiden Anträge aufzuteilen.

Voraussetzungen zur Förderung

Mit Bezug auf den Artikel 9 der ESF-VO sind für die Stellen für Soziale Innovation zuwendungsberechtigt: Die Landesspitzenverbände der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber sowie der Landesverbände im Bereich der sozialen Dienstleistungen einschließlich Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und anderer sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit Sitz in Niedersachsen.

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ und den VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Auswahlverfahren

Anträge auf Förderung als Stelle für Soziale Innovation sind vollständig und fristgerecht bis zum 29.06.2018 postalisch und zusätzlich per E-Mail bei der NBank als Bewilligungsstelle zu stellen.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

E-Mail: esf-sozialeinnovation@nbank.de

Das Antragsformular sowie alle für die Antragstellung benötigten Vordrucke und Dokumente sind auf der Internetseite der NBank unter Förderprogramme A-Z – Öffentliche Einrichtungen/ Soziale Innovation – Stellen für Soziale Innovation – Downloads abrufbar.

Das ausgefüllte Antragsformular ist vom Antragsteller zu unterzeichnen.

Die auf elektronischem und postalischem Weg bereitgestellten Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und durch aussagekräftige Ausführungen ergänzt eingereicht werden. Anträge mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben fließen nicht in den Bewertungsprozess ein.

Nach Erfassung und Vollständigkeitsprüfung der Anträge erhalten die Antragsteller eine Eingangsbestätigung durch die NBank. Eine Vorprüfung durch die NBank findet nicht statt.

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch die NBank auf der Grundlage des Scoringmodells für Stellen nach Nr. 2.1.2 der Richtlinie „Soziale Innovation“.

In den fünf Qualitätskriterien des Scorings können insgesamt maximal 100 Punkte erzielt werden. Mindestens 50 Punkte sind für eine Förderung notwendig. Die Auswahl und Entscheidung über die Stellen für Soziale Innovation erfolgt abschließend nach einem Ranking.

Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren bis Oktober 2018 zum Abschluss zu bringen, so dass die ausgewählten Stellen für Soziale Innovation ihre Tätigkeit zum 01.01.2019 aufnehmen können.

Durch die Einreichung eines Antrags auf Bewerbung als Stelle für Soziale Innovation entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Antragsteller haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Weitere Informationen zur Richtlinie „Soziale Innovation“ und alle Schritte zur Antragstellung finden Sie auf der Website der NBank unter Förderprogramme A-Z – Öffentliche Einrichtungen/ Soziale Innovation – Stellen für Soziale Innovation.

Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an die NBank.

Ihre Ansprechpartner für die Beratung sind

René Fateiger
Tel.: 0 511 30031-251
rene.fateiger@nbank.de

Simone Foedrowitz
Tel.: 0 511 30031-695
simone.foedrowitz@nbank.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

